

Badeordnung für das Strandbad Lido in Luzern

Sehr geehrte Badegäste

Herzlich Willkommen! Wir möchten, dass Sie sich in unserer Badeanlage wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Gäste möglich ist, gelten auch in unserem Strandbad einige Spielregeln. Beachten Sie deshalb freundlicherweise die Hinweise unseres Personals und diese Badeordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Badegäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Gäste belästigt oder gefährdet werden. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

1. Gültigkeit

- 1.1. Diese Badeordnung gilt für das Strandbad Lido in Luzern.

2. Zutrittsregelung

- 2.1. Die Öffnungszeiten des Strandbades werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Bei den Kassen und auf unserer Homepage www.lido-luzern.ch finden Sie unsere aktuellen Öffnungszeiten.
- 2.2. Die Benutzung des Strandbades kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen sowie für spezielle Veranstaltungen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.
- 2.3. Für die Benutzung des Strandbades muss für jeden Badegast eine Eintrittsgebühr entrichtet werden.
- 2.4. Mit der Bezahlung der Eintrittsgebühr anerkennt der Badegast diese Badeordnung.
- 2.5. Kinder unter zehn Jahren dürfen das Strandbad nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt.
- 2.6. Der Zutritt zum Strandbad ist folgenden Personen untersagt:
- Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten
 - Personen, die unter Einfluss berausender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden
 - Personen, die Tiere mit sich führen (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden)

3. Anweisungen Personal

- 3.1. Das Badepersonal überwacht den Badebetrieb. Seinen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden. Bitte beachten Sie, dass solche Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste sowie eines geordneten Badebetriebes erfolgen.

4. Haftung

- 4.1. Die Benutzung des Strandbades Lido in Luzern erfolgt auf eigene Gefahr. Die Strandbad Lido AG haftet nicht für:
- Schäden, die bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstige Einrichtungen des Bades entstehen.
 - Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.)
 - den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen

5. Bewilligungspflicht

- 5.1. Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Geschäftsführers gestattet:
- Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politische Aktionen und sammeln von Unterschriften)
 - Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings (zwei und mehr Personen bilden eine Gruppe)
 - Durchführung von Kursen und Unterricht (mit und ohne kommerzielle Absichten)
 - Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten
 - Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen

6. Fotografieren und Filmen

- 6.1. Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Geschäftsführer erteilt in Ausnahmefällen eine Bewilligung für Foto- und Filmaufnahmen.

7. Garderoben, Duschen und Toiletten

- 7.1. Die Badegäste müssen sich in den dafür vorgesehenen Garderoben umkleiden.
- 7.2. Kleinkinder dürfen die Toiletten, Duschen und Garderoben nur in Begleitung Erwachsener betreten.

8. Verhalten

- 8.1. Die Badegäste dürfen die anderen Badegäste weder stören noch gefährden.
- 8.2. Es ist strengstens untersagt, falschen Alarm auszulösen.
- 8.3. Bei Unfällen ist unverzüglich ein Badmeister zu verständigen.
- 8.4. Im Interesse der allgemeinen Hygiene sind vor der Benutzung der Schwimmbereiche (inkl. Plansch- und Nichtschwimmerbecken) alle Gäste aufgefordert, sich gründlich in den dafür vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Seifen und Duschmittel dürfen nur in den geschlossenen Duschräumen verwendet werden.
- 8.5. Das Verhalten und die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen. Das Baden ist ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung (inkl. Burkini) gestattet. Im Plansch- und Nichtschwimmerbecken ist das Baden auch für Kleinkinder nur mit Badebekleidung gestattet.
- 8.6. Essen und Rauchen sind im Bereich der Poolanlage, Umkleidekabinen, Duschräumen und Toiletten untersagt.
- 8.7. Abfälle jeder Art gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer
- 8.8. Ball- und Wurfspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Spielwiesen erlaubt.
- 8.9. Das Betreten der Sträucher- und Blumenbeete, das Klettern auf Bäumen und Dächern sowie das Überklettern der Zäune ist untersagt.
- 8.10. Das (Ab)Spielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten (auch Natel) sowie Musikinstrumente ist bei Reklamationen bzw. auf Anweisung des Personals sofort einzustellen.

9. Sicherheitsbestimmungen

- 9.1. Das Schwimmen im See ist nur innerhalb der Abgrenzung (Bojen) erlaubt, erfolgt auf eigene Verantwortung und ist nur Schwimmkundigen gestattet.
- 9.2. Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer ist der Zutritt zu den Schwimmbereichen (See und Schwimmerpool) aus Sicherheitsgründen untersagt. Das Aufsichtspersonal kann für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt, Ausnahmen bewilligen.
- 9.3. Ausserhalb des Nichtschwimmerbereiches ist das benutzen von mit Luft gefüllten Schwimmhilfen jeder Art (z.B. Flügel, Luftmatratzen, Gummireifen, Ringe oder Schlauchboote) nicht gestattet.
- 9.4. Das zum Strandbad gehörende Seegebiet darf nicht mit Booten befahren werden. Den Badegästen ist nicht gestattet, im Bereich des Strandbades Boote zu besteigen.
- 9.5. Tauchen mit Atmungsgeräten ist nur mit einer Bewilligung des Geschäftsführers gestattet.
- 9.6. Das Fischen ist im ganzen Strandbad verboten.
- 9.7. Das betreten des abgesperrten Teils des Würzenbachs ist nicht gestattet.
- 9.8. Das Mitnehmen von Flaschen, Gläser und Gefässen aus Glas und Porzellan ausserhalb des Restaurants ist nicht gestattet.

10. Miete von Kabinen etc.

- 10.1. Kabinen und Einstellfächer können für eine ganze Badesaison an der Kasse gemietet werden. Für Kabinen und Einstellfächer gelten die speziellen Mietvertragsbedingungen.
- 10.2. Liegestühle und Sonnenschirme werden an der Kasse gegen Miete und Depot für einen Tag abgegeben.

11. Fundgegenstände

- 11.1. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

12. Sanktionen

- 12.1. Wer einzelne Bestimmungen dieser Badeordnung oder den Weisungen des Badepersonals zuwiderhandelt, kann aus dem Strandbad weggewiesen oder mit einem Zutrittsverbot (Hausverbot) für die Benutzung des Strandbades belegt werden. Ein der Strandbad Lido AG entstandener Schaden muss vollumfänglich ersetzt werden. Die einzelnen Massnahmen können miteinander verbunden werden. Für die Wegweisung sind die Badmeister, für ein Zutrittsverbot (Hausverbot) der Geschäftsführer, zuständig.
- 12.2. Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.
- 12.3. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Badeordnung sowie bei mutwilliger Verunreinigung (Abfall) des Strandbades kann der Geschäftsführer auch andere Massnahmen (z.B. Mithilfe bei den abendlichen Aufräumarbeiten) erheben.
- 12.4. Beim Erlass eines partiellen oder umfassenden Zutrittsverbotes wird eine allfällig vorhandene bzw. eingesetzte Saisonkarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für die nicht mehr benutzbare Abodauer. Das Zutrittsverbot (Hausverbot) wird vom Geschäftsführer der Strandbad Lido AG umgehend beim Amtsstatthalteramt Luzern deponiert.